

Leistung/Gesetzesbeschreibung

§ 28 Erziehungsberatung

- Betrifft: Kinder, Jugendliche, Eltern und andere an der Erziehung Beteiligte (z. B. auch Lehrer, Erzieherinnen und Pflegeeltern)
- Soll:
- bei der Klärung und Bewältigung familienbezogener und individueller Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, ferner
 - bei der Lösung von Erziehungsfragen, ferner
 - bei Trennung und Scheidung unterstützen
- Wird angeboten von:
- Erziehungsberatungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft
 - sonstigen Beratungseinrichtungen, soweit sie den Qualitätskriterien der Regierung entsprechen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Beratende Intervention in Form der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bei dem Verständnis und der Bewältigung entstandener Probleme, ferner
 - therapeutische Intervention mit dem Ziel eine Verhaltensänderung zu bewirken
 - Präventive Multiplikatorenarbeit mit der Zielsetzung, Entwicklungsstörungen rechtzeitig zu erkennen und durch Beratung und Unterstützung von Eltern, Lehrkräften und Erziehern entgegenzuwirken
- Umfasst:
- Psychodiagnostik
 - Beratungsangebote
 - therapeutische Angebote (Einzelmaßnahmen und Gruppenangebote)
 - Förderangebote
 - präventive Maßnahmen

§ 28 SGB VIII

Erziehungsberatung

Zielsetzung:

Erziehungsberatung wird flächendeckend im ganzen Bundesgebiet von 1056 Erziehungsberatungsstellen geleistet (Stand Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. 2010).

Aufgabe einer Erziehungsberatungsstelle ist die Gewährleistung des im SGB VIII festgelegten Rechtsanspruches aller Familien eines Landkreises auf Beratung und Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren sowie bei Trennung und Scheidung.

Nach den Vorgaben der Sozialministerien wird die Hilfe von einem multidisziplinären Team aus Psychologen, Sozialpädagogen und evtl. weiteren Berufsgruppen erbracht.

Die Hilfe soll für die Familien niedrigschwellig sein. Sie soll psychische Störungen beseitigen, die Familien unterstützen und ihnen helfen, auch künftige Probleme zu verstehen und zu bewältigen. Sie wirkt dadurch präventiv.

Die Form der Hilfe besteht je nach Problemlage aus unterschiedlichen beraterischen und therapeutischen Maßnahmen. Sie orientiert sich an der jeweiligen Fragestellung, an der Lebenssituation und den konkreten Möglichkeiten (Ressourcen) der Klienten.

Regierung und Sozialministerium fördern den flächendeckenden Ausbau und Bestand von Erziehungsberatungsstellen in den Landkreisen durch Bezuschussung der Personalkosten, soweit sie bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, die in den Förderrichtlinien festgelegt sind (siehe Anhang).

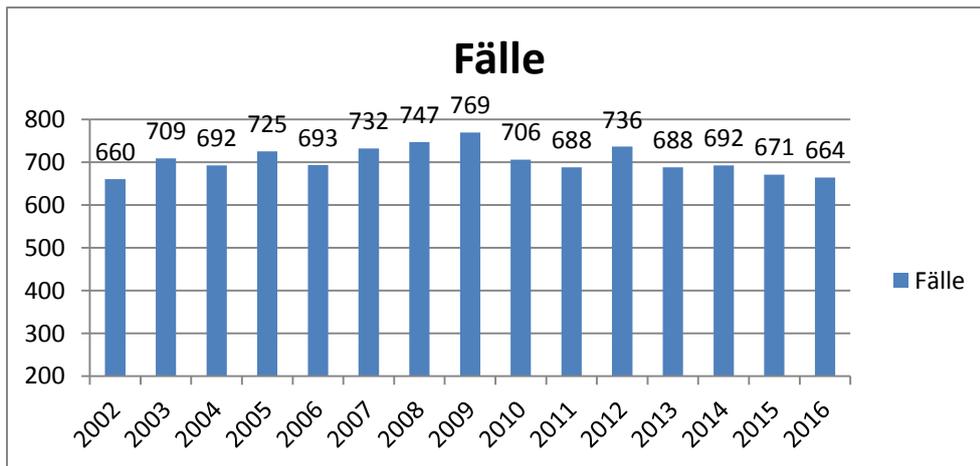
Umsetzung des § 28 im Landkreis Erding:

Im Landkreis Erding wird „Erziehungsberatung“ von der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in landkreiseigener Trägerschaft angeboten. Organisatorisch ist die Erziehungsberatungsstelle dem Fachbereich 23 „Erziehungsberatung“ des LRA zugeordnet und befindet sich in den Räumen der Roßmayrgasse 13 in Erding. Beratung wird auch in der Außenstelle in Dorfen angeboten. Die Erziehungsberatungsstelle wurde 1952 gegründet und zählt damit zu den ältesten in Bayern.

Die Erziehungsberatungsstelle entspricht den Förderrichtlinien und wird daher von Sozialministerium und Regierung gefördert. D. h. nach entsprechendem jährlichem Nachweis (Jahresbericht) wird dem Landkreis ca. 1/3 der Fachpersonalkosten erstattet.

Derzeit arbeiten an der Beratungsstelle 3 Psychologen/innen und 3 Sozialpädagogen/innen (entspricht 4,7 Vollzeitstellen) mit unterschiedlichen therapeutischen Zusatzausbildungen. Eine weitere Sozialpädagogin mit 19,5 Wochenstunden leitet seit Okt. 2013 das Familienpatenprojekt, das ebenfalls an der Erziehungsberatungsstelle angebunden ist.

Neben den Aufgaben nach § 28 leistet die Erziehungsberatungsstelle auch Hilfen nach § 16,17,18, 41 des SGB VIII (siehe entsprechende Abschnitte der Jugendhilfeplanung).



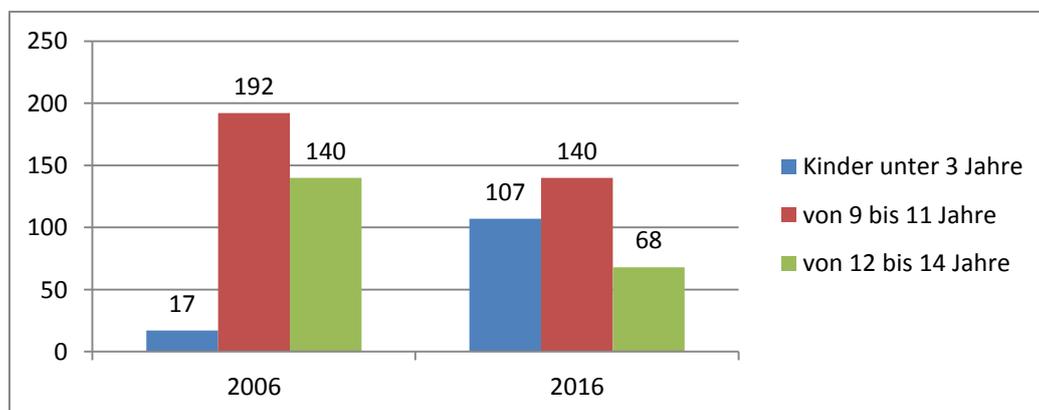
Zwar sind die Fallzahlen leicht rückläufig, nicht aber die Zahl der Beratungstermine. Diese steigen jährlich an, da die Komplexität der Fälle deutlich zugenommen hat. Insgesamt besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Erziehungsberatung, trotz eines erfreulichen, deutlich erhöhten Hilfsangebotes für Kinder, Jugendliche und Familien (z.B. Schulsozialarbeit an den meisten Schulen, Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxis seit Nov. 2009 in Erding) und erhöhten Betreuungszeiten der Kinder.

Die wichtigsten Veränderungen im Aufgabenprofil der Erziehungsberatungsstelle:

- Die sog. „gerichtsnahe Beratung“ nach §156 FamFG findet seit 2009 in Kooperation mit dem Familiengericht und der Familiengerichtshilfe statt. Im Jahr 2016 nahmen 41 Familien die gerichtsnahe Beratung in Anspruch.
- Der Bereich der „Frühen Hilfen“ wurde in den Jahren 2008/2009 durch die Errichtung einer Schreibabyambulanz und der Einführung psychoedukativer Eltern-Säuglings-Kleinkindgruppen etabliert.

Dies schlägt sich deutlich in einer veränderten Altersstruktur der betreuten Familien nieder.

	Kinder unter 3 Jahre	von 9 bis 11 Jahre	von 12 bis 14 Jahre
2006	17 (entspricht 2,5 %)	192 (entspricht 28 %)	140 (entspricht 20 %)
2016	107 (entspricht 16,4 %)	140 (entspricht 20,0 %)	68 (entspricht 10 %)



In der Tabelle sind die Altersgruppen genannt, bei denen eine deutliche Veränderung erkennbar ist. Alle anderen Altersgruppen haben sich nicht signifikant verändert.

Handlungsbedarf:

Neben den oben beschriebenen veränderten Aufgabenfeldern der Erziehungsberatungsstelle beobachten wir eine Veränderung der Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien und damit einhergehend eine zunehmende Belastung der Familien und eine Zunahme in der Problematik der „Fälle“.

Als Veränderungen sind unter anderem zu beobachten:

- Psychische Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten und psychosomatische Störungen bei Kindern (und Eltern) nehmen zu.
- Der Lebensalltag der Familien ist komplizierter geworden und verlangt hohe Anpassungsleistung und Flexibilität.
- Erziehungsunsicherheit nimmt durch die steigende Informationsflut zu und Eltern fällt es zunehmend schwer, eine individuelle, für ihre Situation passende Lösung zu finden.
- Exzessiver Medienkonsum bei Kindern, Jugendlichen und deren Eltern nimmt zu, problematisches Medienverhalten kann auch schon bei Kleinkindern beobachtet werden.
- Für familiäres Zusammenleben gibt es immer weniger Zeit.

Die für den Umgang mit diesen Veränderungen notwendige Erziehungskompetenz und soziale Kompetenz in den Familien hat nicht zugenommen. Deshalb sind Hilfen von außen zur Stärkung der Kompetenz und Eigenverantwortlichkeit der Familien in den letzten Jahren immer notwendiger geworden, um den Rückzug der Eltern aus der Erziehungsverantwortung zu verhindern und die Familie als Lebensraum für die Kinder zu erhalten.

Spezieller Handlungsbedarf:

Der Zugang zur Erziehungsberatungsstelle soll weiterhin für die Familien so einfach wie möglich sein, damit möglichst viele Betroffene frühzeitig Hilfe in Anspruch nehmen und eine Zuspitzung der Problematik verhindert werden kann. Dies ist in den letzten Jahren auch schon verstärkt geglückt (siehe veränderte Altersstruktur).

Das bedeutet im Einzelnen folgende schon etablierte Standards aufrecht zu erhalten:

- kostenfreies Angebot für die Bürger des Landkreises
- möglichst kurze Wege für die Ratsuchenden (auch für Kinder und Jugendliche) durch ausreichende Außenstellen und ausreichende Termine vor Ort (Schule, Kindertagesstätte, Elternhaus)
- leichte Anmeldung durch ausreichende Öffnungszeiten
- kurze Wartezeiten, ausreichende Sofort-Termine für Krisenfälle und für Anfragen von Kindern und Jugendlichen
- flexible Hilfsangebote am Bedarf der Familien angepasst (z.B. Kooperationsprojekt Schulterchluss zur Optimierung der regionalen Netzwerke zwischen Jugend- und Suchthilfe)
- weiterhin gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um das Beratungsangebot der Bevölkerung präsenter zu machen, besonders für neu zugezogene und ganz junge Familien
- Beibehaltung und Intensivierung von Vernetzung und Kooperation, um die fachliche Arbeit sinnvoll zu koordinieren, wünschenswert wäre eine bessere Vernetzung mit dem Gesundheitssystem gerade im Bereich der Frühen Hilfen.